



Tennisclub Moosburg e.V.



TC Moosburg – Am Stadion 7 – 85368 Moosburg a. d. Isar

Tennisanlage: Tel. 08761/60818

Beitragsregelung

Die Benützung der Tennisplätze setzt die Mitgliedschaft beim TC Moosburg e.V., die Beachtung der Spiel-, Platz- und Hausordnung und die termingerechte Entrichtung folgender Beiträge voraus.

I. Spielbeiträge:

a) Jährliche Spielbeiträge:

	Euro
1. Aktive Mitglieder (Einzelkarte)	120,00
2. Ehepaare	200,00
3. Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern bis 14 Jahre	230,00
4. Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern über 14 Jahre	265,00
5. Kinder bis 14 Jahre	45,00
6. Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Azubis, Schüler, Studenten und Wehrpflichtige bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	75,00
7. Passive Mitglieder	30,00

b) Gastspieler:

Für Gastspieler beträgt der Spielbeitrag Euro 7,-- pro Stunde beim Spiel auf einem Platz im Freien.

II. Arbeitsleistung:

Neben dem finanziellen Spielbeitrag haben alle aktiven Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr jährlich eine Arbeitsleistung zur Aufbereitung und Instandhaltung der Tennisanlage und ihrer Einrichtungen bzw. zur Aufrechterhaltung des Tennisbetriebes zu erbringen. Die Arbeitsleistung beträgt für männliche Vereinsmitglieder 8 Stunden, für weibliche 4 Stunden.

Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und Vereinsmitglieder, die eine Schwerbehinderung über 50% nachweisen können, sowie die Vorstandsmitglieder und die Funktionäre des Vereinsausschusses sind von der Arbeitsleistung befreit.

Die Termine für die Arbeitseinsätze werden vom Vereinsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben. Nur zu diesen Zeiten und bei An- und Abmeldung beim beauftragten Arbeitseinsatzleiter kann die Arbeitsleistung abgegolten werden. Eine Übertragung bzw. Verrechnung von mehr geleisteten Arbeitsstunden eines Mitgliedes ist nur auf Familienangehörige möglich.

Über das angegebene Mindestmaß hinausgehende Arbeitsleistungen werden nicht vergütet. Desgleichen ist eine Gutschrift oder eine Stundung für spätere Jahre nicht möglich.

Ist es einem Vereinsmitglied nicht möglich oder ist es nicht gewillt, die geforderte Mindestarbeitszeit gemäß den angeführten Bedingungen zu leisten, ist für jede ausstehende Arbeitsstunde ein von der Vereinsleitung festgelegter Betrag von Euro 10,-- zu zahlen.

III. Zahlung der Vereinsbeiträge:

Die Beitragserhebung erfolgt in der Regel am 1. Februar des Kalenderjahres durch den Vereinskassier per Lastschriftinzugsverfahren.

Hierfür ist dem Kassier von den Vereinsmitgliedern eine einmalige, jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Wer diese Einzugsermächtigung nicht erteilt, hat die jährlichen Vereinsbeiträge unaufgefordert und in einem Betrag bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Konto des Vereins bei der Stadt- und Kreissparkasse Moosburg einzubezahlen.

IBAN: DE66 7435 1740 0000 0426 84.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt und der fällige Beitrag (=Jahresbeitrag plus eine eventuell anfallende Ausgleichszahlung für Arbeitsstunden) ist bis zum 1. Februar nicht entrichtet, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € pro Mitglied erhoben.

Mitglieder, die ihren Beitrag für die laufende Saison nicht entrichtet haben, sind auf den Freiflächen nicht spielberechtigt.

Die als Ersatz für die zu erbringende Arbeitsleistung zu entrichtende Ausgleichszahlung wird für im nächsten Jahr als aktiv ausscheidende oder den Verein verlassende Mitglieder zum 31.12. des letzten Mitgliedsjahres (aktive Mitgliedschaft) fällig. Die im Verein verbleibenden Mitglieder werden mit dem entsprechenden Betrag am 1. Dezember des laufenden Jahres belastet.

Neue Mitglieder, die dem TCM während der Saison beitreten, haben vor Spielantritt - sofern dies vor dem 30.6. erfolgt - die vollen Vereinsbeiträge zu entrichten. Ab dem 1.7. sind die jeweiligen Beiträge anteilig zu entrichten.

IV. Kündigung / Austritt:

Die Kündigung bzw. der Austritt ist dem Vorstand des TC Moosburg schriftlich bis 31.12. des Kalenderjahres zu erklären.

Moosburg, im März 2020



Susi Weinhöpl
1. Vorstand